

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Finanzierung des Childhood-Hauses in Schwerin verstetigen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Das Childhood-Haus Schwerin leistet seit seinem Bestehen einen unverzichtbaren Beitrag zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die körperliche und sexualisierte Gewalt selbst erlebt haben oder miterleben mussten.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Möglichkeiten der dauerhaften landesseitigen Finanzierung zu prüfen, um einen Betrieb über Juni 2023 hinaus zu gewährleisten.
2. spätestens bis Mai 2023 dem Landtag über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Seit der Eröffnung und Tätigkeitsaufnahme im April 2022 hat das Childhood-Haus Schwerin bereits 60 Kinder und Jugendliche betreut, die Opfer sexualisierter Gewalt waren oder diese miterlebt haben. Es wendet sich dabei nicht nur an Betroffene aus Schwerin, sondern darüber hinaus an Betroffene aus anderen Landkreisen, wie zum Beispiel Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg. Bisherige Geldgeber sind die Stadt Schwerin und die sogenannte Childhood-Foundation. Da die Arbeit des Childhood-Hauses Schwerin als unverzichtbar für das Kindeswohl in Mecklenburg-Vorpommern erachtet werden kann, muss das Land in die Pflicht genommen werden, die Finanzierung zu verstetigen, da diese derzeit nur bis Juni 2023 gewährleistet ist.